

- [100] Das 28. und 29. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthalten unter
- Nr. 2694 Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und den Niederlanden, betr. die Eisenbahn von Ahaus nach Enschede; vom 27. Juni 1899.
  - „ 2695 Verordnung, betr. die Inkraftsetzung der im § 154 Absatz 3 der Gewerbeordnung getroffenen Bestimmungen; vom 9. Juli 1900.
  - „ 2696 Bekanntmachung, betr. die Ausführungsbestimmungen des Bundesraths über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorenbetrieb; vom 13. Juli 1900.
  - „ 2697 Bekanntmachung des Textes der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900; vom 5. Juli 1900.

Das Central-Blatt für das Deutsche Reich enthält in den Nummern 27, 28 und 29:

- S. 335 Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetze vom 14. Juni 1900.
- „ 410 Zollfreier Einlaß der von der Pariser Weltausstellung zurückgelangenden luxemburgischen Ausstellungsgüter; Bestimmungen über die Umrechnung fremder Werthe zum Zwecke der Berechnung der Stempelabgaben; — Aenderungen des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif und des statistischen Waarenverzeichnisses.
- „ 414 Bekanntmachung, betr. das Arzneibuch für das Deutsche Reich.
- „ 417 Gesamtverzeichnis derjenigen Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.